

Bekanntgabe
an den Rat
über den Verwaltungsausschuss

Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG

Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig (KVG) ist laut Ratsbeschluss vom 03.11.2011 Frau Susanne Weihmann.

Für den Weisungsbeschluss ist der Rat der Stadt Helmstedt zuständig. Ein entsprechender Rats- oder Verwaltungsausschussbeschluss konnte nicht mehr rechtzeitig vor dem Sitzungstermin am 11.07.2012 eingeholt werden. Daher wurden im Rahmen einer Eilentscheidung gem. § 89 NKomVG folgende Weisungsbeschlüsse gefasst:

Feststellung des Jahresabschlusses nebst Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

- Dem Beschlussvorschlag ist zuzustimmen.

Kenntnisnahme des Lageberichtes

- Dem Beschlussvorschlag ist zuzustimmen.

Gewährung des Betriebskostenzuschusses in Höhe von 4.525.908,37 € entsprechend § 2 (Teil I) der Vereinbarung der Verkehrsinteressengebietsvertreter vom 18.11.2009

- Dem Beschlussvorschlag ist zuzustimmen.

Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung für 2011

- Dem Beschlussvorschlag ist zuzustimmen.

Bestellung der PWC PricewaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, Niederlassung Hannover, als Prüfer für den Jahresabschluss 2012

- Dem Beschlussvorschlag ist zuzustimmen.

gez. Schobert

(Schobert)